



# 26.-27. Juni

## Seeparkstadion Freiburg



### Das nachfolgende Organisations- und Hygieneschutzkonzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Alle an der Veranstaltung Beteiligten (Teilnehmende, Helfende, Dienstleistende, Medien, Sponsoren, Partner) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich **solidarisch** und mit **hoher Selbstverantwortung** an das **Organisations- und Hygienekonzept** zu halten und die notwendigen Maßnahmen konsequent umzusetzen. Wer sich hieran nicht hält wird disqualifiziert und vom Veranstaltungsgelände verwiesen.

2. Nur wer vollständig **gesund** ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/ Covid-19-Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung teilnehmen. Alle weiteren Anmeldungen sind nur unter Angabe der Versicherung zulässig.

3. Die **Hygiene- sowie Abstandsregeln** müssen gemäß den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung von allen an der Veranstaltung Beteiligten sowie Zuschauenden eingehalten werden.

4. Die **vorgegebene Personenanzahl** auf der Laufstrecke sowie weiteren Zonen mit kontrollierbaren Zugängen muss eingehalten werden. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

5. Alle Teilnehmenden, Helfenden sowie alle weiteren in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen werden zur **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten** namentlich und mit Kontaktdaten registriert. Dies gilt auch für Medienvertreter Sponsoren, Partner im Bereich der Laufstrecke sowie in weiteren Zonen mit kontrollierten Zugängen. Somit wird eine Vollregistrierung und Nachverfolgung der Kontaktdaten sichergestellt.

### Folgende Daten werden erfasst:

- Name und Vorname
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Die Daten werden vier Wochen nach der Erhebung gelöscht, es sei denn, der weiteren Nutzung wurde von der entsprechenden Person zugestimmt und können im Infektionsfall an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.
- Eine maximal mögliche Anzahl von über 500 Teilnehmenden wird bereits durch das Registrierungsportal gesteuert. Eine Nach- oder Vor-Ort-Anmeldung wird nicht ermöglicht.

6. Bei Anreise mit dem **ÖPNV** sind die Hygienerichtlinien der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten.

### 7. Startunterlagenausgabe

- Die Startunterlagenausgabe wird zeitlich – von zwei auf bis zu neun Tagen – ausgedehnt, um die Zahl an den abholenden Teilnehmenden bestmöglich zu verteilen. Bei der Abholung gilt das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Helfende werden durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie durch geeignete Schutzwände (Plexiglas) bestmöglich abgeschirmt.
- Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Startnummern per Post zusenden zu lassen. Dies obliegt den Teilnehmenden für welche Alternative sie sich bei der Abfrage dessen entscheiden.

### 8. Orga-/Infopoint

Reduktion auf ein notwendiges Minimum im Außenbereich (vor den Garagen)

### 9. Zuteilung zu Aufenthaltsbereichen

Teilnehmende werden aufgefordert bereits in Laufbekleidung anzureisen. Die



# 26.-27. Juni

## Seeparkstadion Freiburg



Teilnehmenden teilen ihre Laufzeiten über ihre Anmeldung mit. Es können **max. 10 Personen pro Team** gleichzeitig auf das Gelände. Die Zuteilung (räumlich und zeitlich) ist für die Teilnehmenden verbindlich und wird anhand der Vergabe der Startnummern geregelt.

### 10. Toiletten / Hygienestationen

- Die Toilettenanlage wird direkt im Stadion installiert.
- Toiletten sind regelmäßig zu desinfizieren sowie mit ausreichend Toilettenpapier zu versehen.
- Der Abstand zwischen den einzelnen Toiletten ist entsprechend den Vorgaben zur Abstandswahrung zu wählen.
- Schilder weisen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.
- An den Hygienestationen ist auf ausreichende Versorgung mit Desinfektionsmittel zu achten.
- Die Zugänge werden entsprechend der maximalen Zahl an Menschen, die sich innerhalb von geschlossenen Räumlichkeiten aufhalten, geregelt, sodass lediglich die zulässige Anzahl an Personen die Toiletten im selben Zeitraum betreten darf.

### 11. Rahmenprogramm Verzicht auf:

Duschen, Hüpfburg, Mobile Spielgeräte, Tombola

### 12. Technik / Kommunikationsmittel

Funkgeräte, Mikrofone und Kopfhörer sind personalisiert (1 Gerät auf 1 Person) auszugeben.

### 13. Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen

- werden so eingeteilt, dass die Infektionsgefahr möglichst niedrig ist und die geltenden Hygiene- und Schutzregeln so gut wie möglich eingehalten werden.
- werden in geeigneter Weise u.a. zu folgenden Inhalten geschult: Selbstschutz, Schutz von Kollegen

und Teilnehmenden, Vermeidung von Infektionsgefahren, Art und Weise der Informationsweitergabe Teilnehmende das Hygienekonzept betreffend, Verhalten im Infektionsfall vor Ort.

- Deren Anzahl und Einsätze sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Treffpunkte / Empfang von Briefings und Ausrüstung in Helferkentrale: Nur für Gruppenleiter
- Alle Helfenden werden mit Mund-Nasen-Schutz sowie in den Versorgungs-/Verpflegungsbereichen mit Einweghandschuhen (Wechsel alle 30 min.) ausgerüstet.
- Helfende erhalten Helfer-Support Sets, welche alle notwendigen Materialien zum eigenen Schutz beinhalten.

### 14. Kommunikation / Information

- Der Veranstalter informiert vor der Veranstaltung umfänglich und wiederholt per E-Mail-Newsletter sowie über digitale Kanäle (Website) Teilnehmende über sämtliche Hygienemaßnahmen.
- Der Veranstalter informiert während der Veranstaltung umfänglich mit Plakaten und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmaßnahmen.
- Die Teilnehmenden, Helfenden sowie weitere in die Organisation eingebundene oder mit der Veranstaltung assoziierte Personen (bspw. Medien) erhalten vorweg umfangreiche Informationen zu den bei der Veranstaltung geltenden Hygienebedingungen.
- Über die Beschallungsanlagen erfolgen regelmäßig Infodurchsagen zu Verhaltensrichtlinien.